

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 29. März 2017 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017**“);

Nachtrag Nr. 3 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. November 2016 sowie den Nachtrag Nr. 2 vom 29. März 2017 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016**“).

Diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 20. April 2017 (die „**Nachträge vom 20. April 2017**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG	4
III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN	23
IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	24
V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN	26
VI. VERANTWORTUNG	S-1

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 20. April 2017 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 20. April 2017 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die für die Nachträge vom 20. April 2017 maßgeblichen neuen Umstände sind am 6. April 2017, am 18. April 2017 und am 19. April 2017 eingetreten: Am erstgenannten Datum, dem 6. April 2017, wurden der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und der Einzelabschluss der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 veröffentlicht, des Weiteren wurde eine Ad-hoc-Meldung hinsichtlich der Fusion zwischen der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – und der Bremer Landesbank veröffentlicht; am zweitgenannten Datum, dem 18. April 2017, hat Moody's Deutschland GmbH eine Herabstufung des langfristigen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – auf Baa2, der Basiskreditrisikoeinschätzung auf b1 und des Ratings für nachrangige Schuldverschreibungen auf Ba3 veröffentlicht; am drittgenannten Datum, dem 19. April 2017, wurde das aktualisierte und überarbeitete Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt, des Weiteren hat Moody's Deutschland GmbH eine Herabstufung der Flugzeugpfandbriefe auf A2 veröffentlicht.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.4b“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Aufgrund der Finanzkrise haben zahlreiche Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Einige der Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute im Zuge der Krise entwickelt wurden ("Basel III"), sind innerhalb der EU auf Basis eines Paketes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie ("CRD IV") und -verordnung ("CRR") umgesetzt worden. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ist als europäische Verordnung auf Institute in der Europäischen Union unmittelbar anwendbar. Angesichts der Tatsache, dass sich der für Banken in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen geltende Regulierungsrahmen weiterhin verändert, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.</p> <p>Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt werden, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote ("LCR") und die Strukturelle Liquiditätsquote ("NSFR"), die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.</p> <p>Die Ergebnisentwicklung im Segment Schiffskunden ist weiterhin von der Schiffskrise geprägt. Eine Markterholung in Form von steigenden Charterraten und Marktwerten der Schiffe kann nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt und in einer anderen Ausprägung, als bislang in der Planung angenommen einsetzen, mit entsprechenden Risiken für die Risikovorsorge, Ergebnisentwicklung und Eigenkapitalquoten des Konzerns. Abweichungen in der Umsetzung des geplanten Portfolios in Verbindung mit der Marktwertentwicklung könnten zusätzliche Wertberichtigungen erforderlich machen. Weitere Insolvenzen von Reedereien und Schiffsgesellschaften führen möglicherweise ebenfalls zu einer Abweichung bei der erwarteten Risikovorsorgebildung. Diese Risiken können sich auch künftig nachteilig auf die Ertragssituation und das Jahresergebnis der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p> <p>Generelle Chancen und Risiken bestehen in der Abweichung von Planungsprämissen der volkswirtschaftlichen Prognose wie Zinskurven, Wechselkursprognosen und Konjunkturlage, eine Entspannung oder Verschärfung der Staatsschuldenkrise und den daraus folgenden Auswirkungen auf Erträge und Risikovorsorge. Eine weitere Stärkung des USD-Kurses in Richtung Parität gegenüber dem EUR würde in der NORD/LB einerseits zu geringen positiven GuV-Effekten und andererseits zu einem leichten Anstieg des Gesamtrisikobetrags führen. Ebenso existieren Chancen und Risiken hinsichtlich der Zu- oder Abschreibung von Beteiligungen, der Integration der Bremer Landesbank sowie in der Umsetzung von Gesamtbankprojekten hinsichtlich IT, Regulatorik, Kosten und bankinterner Prozesse.</p> <p>Risiken für das Betriebsergebnis und die Eigenkapitalquoten der NORD/LB bestehen bezüglich aufsichtsrechtlicher Anforderungen wie Ergebnisse aus Stresstests, Umsetzung des Standards IFRS 9, weiteren Eigenkapitalanforderungen (z.B. Total Loss Absorbency</p>
------	---	---

		Capacity, Minimum Requirement for Eligible Liabilities, Internal Ratings Based Approach / Standardansatz, Fundamental Review of the Trading Book), Höhe der Bankenabgabe und Aufwendungen für Einlagensicherungssysteme. Für die Ertragslage ergeben sich im Jahr 2017 Risiken auch durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase, die eventuell nicht permanent gegebene uneingeschränkte Verfügbarkeit von langfristigem ungedecktem Funding, ein mögliches Rating-Downgrade der NORD/LB, die gegebenenfalls nicht ausreichende Verfügbarkeit von erforderlichen Personal- und Sachressourcen sowie durch die Unvorhersehbarkeit von Marktstörungen aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen, von Auswirkungen des Brexits, terroristischer Anschläge sowie geopolitischer Spannungen. Zukünftige Herausforderungen liegen darüber hinaus im steigenden Wettbewerb. Mitbewerber, auch aus institutionellem Umfeld, eröffnen den Kunden zunehmend alternative Finanzierungsmöglichkeiten und erhöhen damit den Druck auf die zukünftige Volumens-, Margen- und Provisionsentwicklung der NORD/LB. Darüber hinaus besteht die Gefahr außerplanmäßiger Tilgungen, die zukünftig zu sinkenden Zinserlösen führen können.
--	--	---

”

2. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.5“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist Muttergesellschaft des NORD/LB Konzerns. NORD/LB Konzern bezeichnet die Emittentin und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – (die „ Bremer Landesbank “), NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) und die NORD/LB Asset Management Holding GmbH (der " NORD/LB Konzern ").
-----	---	---

”

3. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.12“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016.		
		Erfolgszahlen	01.01.-31.12. 2016 (in Mio €)	01.01.-31.12. 2015 (in Mio €)
		Zinsüberschuss	1.735	1.974
		Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2.956	698
		Provisionsüberschuss	219	234
		Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	392	136
		Ergebnis aus Hedge Accounting	23	144
		Ergebnis aus Finanzanlagen	49	72
		Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	- 2	8
		Verwaltungsaufwand	1.113	1.114
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 173	-97
		Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuer	- 1.826	659
		Umstrukturierungsergebnis	- 39	-6
		Aufwendungen für öffentliche Garantien in Verbindung mit Umstrukturierungen	-	-
		Ergebnis vor Steuern	- 1.865	653
		Ertragsteuern	94	135
		Konzernergebnis	- 1.959	518
		Kennzahlen	31.12. 2016	31.12. 2015
		Cost-Income-Ratio (CIR) ¹	50,7%	46,4%
		Return-on-Equity (RoE) ²	- 24,5%	8,7%
		Bilanzzahlen	31.12. 2016 (in Mio €)	31.12. 2015 (in Mio €)
		Summe Aktiva / Summe Passiva	174.797	180.998
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	57.301	60.597		
Forderungen an Kunden	105.640	107.878		
Eigenkapital	6.041	8.513		
Regulatorische Kennzahlen	31.12. 2016	31.12. 2015		
Hartes Kernkapital (in Mio. €) ³	6.752	8.320		
Eigenmittel (in Mio. €)	9.777	10.647		
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁴	59.896	63.675		
Gesamtkapitalquote ⁵	16,32%	16,72%		

		<p>Kernkapitalquote⁶ 11,89% 13,25%</p> <p>¹ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).</p> <p>² Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neubewertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).</p> <p>³ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁴ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁵ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.</p> <p>⁶ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR.</p>
	Trend Informationen	<p>Seit dem 31. Dezember 2016, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind folgende wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten:</p> <p>Die NORD/LB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die ausstehenden Minderheitenanteile (45,2 Prozent) der Bremer Landesbank erworben und besitzt nun 100 Prozent der Anteile an der Bremer Landesbank. Mit gleichem Datum wurde zwischen NORD/LB und Bremer Landesbank ein Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung abgeschlossen sowie eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank herausgelegt. Ausgelöst durch die aufgrund einer weiter verschlechterten Marktsituation an veränderte Ertragserwartungen angepasste Risikovorsorge im Schiffssegment entstand auf Ebene der Bremer Landesbank in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mrd Euro vor Steuern. Dieser ist bereits im Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. In der Folge ergab sich bei der Bremer Landesbank die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio Euro.</p> <p>Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten.</p>
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	<p>Seit dem 31. Dezember 2016, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist allerdings folgende wesentliche negative Veränderung in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten:</p> <p>Die NORD/LB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die ausstehenden Minderheitenanteile (45,2 Prozent) der Bremer Landesbank erworben und besitzt nun 100 Prozent der Anteile an der Bremer Landesbank. Mit gleichem Datum wurde zwischen NORD/LB und Bremer Landesbank ein Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung abgeschlossen sowie eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank herausgelegt. Ausgelöst durch die aufgrund einer weiter verschlechterten Marktsituation an veränderte Ertragserwartungen angepasste Risikovorsorge im Schiffssegment entstand auf Ebene der Bremer Landesbank in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mrd Euro</p>

		<p>vor Steuern. Dieser ist bereits im Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. In der Folge ergab sich bei der Bremer Landesbank die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio Euro.</p> <p>Zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Erleichterungen bei den Eigenmittelanforderungen hat die Bremer Landesbank am 19. Januar 2017 eine aufsichtsrechtliche Freistellung nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR beantragt, welche am 31. März 2017 genehmigt wurde.</p> <p>Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten.</p>
--	--	--

”

4. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „B.13“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

”

<p>B.13</p>	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Siehe Element B.4b</p> <p>EU-weite Stresstests</p> <p>Die EZB hat in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessments) vorgenommen. Diese Prüfung erstreckte sich einerseits auf die Forderungsqualität (sog. Asset Quality Review – „AQR“) und umfasste andererseits einen Stresstest, der in Zusammenarbeit mit der EBA anhand der EBA-Methoden durchgeführt wurde. Ende 2014 hat der NORD/LB Konzern die Anforderungen der bisherigen umfassenden Überprüfungen durch die EZB, einschließlich des EBA Stresstests, erfüllt. Die EBA hat im Jahr 2016 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, bei dem der NORD/LB Konzern eine der 51 am Stresstest beteiligten Bankengruppen war. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests waren keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vorgesehen; allerdings ist es den jeweiligen Aufsichtsbehörden überlassen, die Ergebnisse der Stresstest-Übung in den aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process „SREP“) einzubeziehen und die betroffene Bank auf dieser Basis zur Erfüllung weiterer Aufsichtsanforderungen zu verpflichten. Die endgültigen Ergebnisse dieses 2016 durchgeführten EU-weiten Stresstests wurden seitens der EBA am 29. Juli 2016 veröffentlicht. Solche Stresstest und ähnliche Maßnahmen können in Zukunft jederzeit erneut durchgeführt werden.</p> <p>Risikovorsorgebedarf bzgl. des Schiffahrts-Portfolios</p> <p>Im Jahr 2016 führte die nochmals verschärfte Krise der Schiffahrtsmärkte innerhalb des Kreditportfolios in seiner Gesamtheit zu einer spürbar deutlichen Erhöhung der bilanziellen Vorsorge für Darlehensverluste. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schiffahrts-Portfolios wurde diese Entwicklung durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Die anhaltend schwierige Marktlage bei Schiffsfinanzierungen führt zu einem weiteren Wertverfall des Schiffsfinanzierungs-Portfolios. Der NORD/LB Konzern konzentriert sich gegenwärtig vor allem auf den Abbau des Portfolios. Daneben werden auch der systematische Umbau und die Diversifizierung des Portfolios vor allem hinsichtlich Regionen, Kunden und Assetklassen weiter vorangetrieben. Ein konzernweiter Fokus liegt hierbei auf der Reduzierung des Handelsschiffahrtsportfolios.</p> <p>Rechtliche Integration der Bremer Landesbank</p> <p>Die NORD/LB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die ausstehenden Minderheitenanteile der Bremer Landesbank erworben und besitzt nun 100 Prozent der Anteile an der Bremer Landesbank. Mit gleichem Datum wurde zwischen NORD/LB und Bremer Landesbank ein Beherrschungsvertrag mit Verlustausgleichsverpflichtung abgeschlossen sowie eine harte Patronatserklärung zugunsten der Bremer Landesbank herausgelegt. Ausgelöst durch die aufgrund einer weiter verschlechterten</p>
-------------	--	--

		<p>Marktsituation an veränderte Ertrags Erwartungen angepasste Risikovorsorge im Schiffssegment entstand auf Ebene der Bremer Landesbank in 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mrd Euro vor Steuern. Dieser ist bereits im Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. In der Folge ergab sich bei der Bremer Landesbank die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung im Umfang von 400 Mio Euro.</p> <p>Zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Erleichterungen bei den Eigenmittelanforderungen hat die Bremer Landesbank am 19. Januar 2017 eine aufsichtsrechtliche Freistellung nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 CRR beantragt, welche am 31. März 2017 genehmigt wurde.</p> <p>Der Vorstand der NORD/LB hat am 6. April 2017 den Beschluss gefasst, eine Fusion zwischen der NORD/LB und der Bremer Landesbank noch im Jahr 2017 anzustreben und nunmehr alle weiteren diesbezüglich notwendigen Schritte einzuleiten.</p>
--	--	---

”

5. Im Kapitel „**Zusammenfassung**“ innerhalb des Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016 wird im „Abschnitt B - Emittentin“ Element „**B.17**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.17	Kreditratings des Emittenten oder ihrer Schuldtitel	Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („ Moody's “) und Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46 – 50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („ Fitch “). Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/ abrufbar.		
		Basiskreditrisikoeinschätzung der NORD/LB		
			Basiskreditrisiko-einschätzung	
		Moody's	b1	
		Viability Rating der NORD/LB		
			Viability Rating	
		Fitch	bb	
		Ratings für erstrangige langfristige, unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen		
			ungarantiert	garantiert¹
		Moody's	Baa2*	keines
		Fitch	A -	AAA
		* Grundsätzlich beurteilt Moody's die erstrangigen, langfristigen unbesicherten NORD/LB Schuldverschreibungen mit Baa2. Seit dem 21. November 2016 werden einige der gegenständlichen Schuldverschreibungen von Moody's besser beurteilt.		
		Ratings für nachrangige NORD/LB Schuldverschreibungen		
			Nachrang	Nicht-kumulative Vorzugsanteile
Moody's	Ba3	Caa2 (hyp)		
Ratings für NORD/LB Pfandbriefe:				

¹ Die Ratings für garantierte Verbindlichkeiten gelten für alle garantierten Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 eingegangen wurden sowie für Transaktionen, die während der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 mit einer Laufzeit bis maximal zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.

		Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekendarlehen	Flugzeugpfandbriefe
	Moody's	Aaa	Aaa	A2
	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit ausgesetzt, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>			
	Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's und Fitch haben folgende Bedeutung:			
	<p><i>Moody's Definitionen:</i>²</p> <p>Die Ratingskala für Basiskreditrisikoeinschätzung reicht bei Moody's von aaa (hervorragende eigene (intrinsische bzw. eigenständige ("stand-alone") Finanzkraft) bis c (Zahlungsausfall).</p>			
	b1	<p>Emittenten mit einem b Rating verfügen über eine spekulative intrinsische oder eigenständige Finanzkraft und beinhalten hohe Kreditrisiken, ungeachtet sämtlicher Möglichkeiten zu außerordentlicher Unterstützung durch Partnerunternehmen oder Staat.</p> <p>Moody's fügt an jede der generischen Ratingkategorien von aa bis caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>		
	<p>Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).</p> <p>Moody's fügt an jede generischen Ratingkategorien von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.</p>			
	Aaa	Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko.		
	Aa	Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.		

² Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moodys Investors Service "Rating Symbols and Definitions", Dezember 2016, <http://www.moodys.com>.

		A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
		Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
		Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
		B	B-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ eingestuft und bergen ein hohes Kreditrisiko.
		Caa	Caa-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ und von geringer Qualität eingestuft und bergen ein sehr hohes Kreditrisiko.
		<i>Fitch Definitionen</i> ³ :	
		Die Ratingskala für das Viability Rating reicht bei Fitch von aaa (höchste fundamentale Kreditwürdigkeit) bis f (niedrigste Kreditwürdigkeit)	
		bb	'bb' Ratings bezeichnen moderate Erwartungen für das Fortbestehen der Viabilität. Die Bank besitzt ein moderates Maß an Grundfinanzkraft, welches zunächst aufgebraucht werden müsste, bevor die Bank auf außerordentliche Unterstützung angewiesen ist, um einen Ausfall zu vermeiden. Im Laufe der Zeit besteht jedoch eine erhöhte Anfälligkeit für negative Veränderungen der Geschäfts- oder Wirtschaftsbedingungen.
		+/-	Die Modifikatoren "+" oder "-" können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der Kategorien "aa" bis "b" an das Rating angehängt werden.
		Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Fitch von AAA/Aaa (Höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).	
		AAA	AAA Ratings bezeichnen die niedrigste Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine außergewöhnlich hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es ist in hohem Maße unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch voraussehbare Ereignisse nachhaltig beeinflusst wird.
		AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe

³ Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, "Rating Definitions", März 2017
<https://www.fitchratings.com/site/definitions>

			Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch vorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
		A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
		+/-	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR ⁴ Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.
		Moody's und Fitch haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („ CRA Verordnung “) registriert. Moody's Deutschland GmbH und Fitch Deutschland GmbH sind in der "List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (http://www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.	

”

⁴ Issuer Default Rating („*Emittentenausfallrating*“)

6. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird im „Abschnitt D - Risiken“ Element „D.2“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<p>Die im Folgenden dargestellten Risiken beschreiben die <i>wesentlichen</i> Risiken der Emittentin als Kreditinstitut sowie aus Konzerngesamtsicht in ihrer Funktion als Konzernmutter für ihre als Kreditinstitut tätigen Töchter, zu denen unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale -, NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) und die NORD/LB Asset Management Holding GmbH gehören (die "NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften"). Als "wesentlich" bezeichnet die Emittentin die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele wesentlich beeinträchtigen könnten. Das Eintreten dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen als wesentliche Risikoarten dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.</p> <p><i>Adress- und Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise und Rezession noch verstärkt werden.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen.</p> <p>Seit Beginn der Krise in den Schifffahrtsmärkten im Jahr 2008, die sich insbesondere in Form einer geringen Kapazitätsauslastung und eines Drucks auf die Charraten (insbesondere im Container- und Bulkersegment) manifestiert, hat sich die Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaft Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – verschlechtert. Im Jahr 2016 führte die nochmals verschärfte Krise der Schifffahrtsmärkte innerhalb des Kreditportfolios in seiner Gesamtheit zu einer spürbar deutlichen Erhöhung der bilanziellen Vorsorge für Darlehensverluste. Aufgrund des hohen Anteils an auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten des Schifffahrts-Portfolios wurde diese Entwicklung durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro noch verstärkt. Die anhaltend schwierige Marktlage bei Schiffsfinanzierungen führt zu einem weiteren Wertverfall des Schiffsfinanzierungs-Portfolios. Der NORD/LB Konzern konzentriert sich gegenwärtig vor allem auf den Abbau des Portfolios. Daneben werden auch der systematische Umbau und die Diversifizierung des Portfolios vor allem hinsichtlich Regionen, Kunden und Assetklassen weiter vorangetrieben. Ein konzernweiter Fokus liegt hierbei auf der Reduzierung des Handelsschifffahrtportfolios.</p> <p>Gelingt eine Reduktion des Schiffsportfolios nicht oder verschärft</p>
------------	---	---

	<p>sich die schwierige Marktlage bei Schiffsfinanzierungen weiter, kann sich dies auch darüber hinaus nachteilig auf die Ertragssituation der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p> <p>Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.</p> <p>Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also die Möglichkeit, dass eine Bank an den Geschäftspartner zahlt, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält.</p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko, da sie zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vorgenommen haben und zukünftig ggf. beabsichtigen weitere Investitionen zu tätigen.</p> <p>Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden.</p> <p>Weiterhin könnte die Entwicklung des US-Dollarkurses, über ihre Auswirkungen auf den Gesamtrisikobetrag (total risk exposure amount), einen negativen Einfluss auf die Kapitalquoten haben.</p> <p><i>Zinsänderungsrisiken</i></p> <p>Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, welches den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z.B. infolge einer plötzlichen und nachhaltigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. Im Extremfall könnte das Fehlen von Liquidität zu einer Reduzierung der Bilanzsumme und zu einem Verkauf von Vermögenswerten führen oder dazu, dass die NORD/LB ihren Kreditzusagen nicht mehr nachkommen kann.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise auf die EU-Peripherieländer und die Stabilität des Euroraums geprägt. Jeder der oben genannten Faktoren kann sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.</p>
--	---

		<p><i>Risiken aufgrund ungünstiger Ratingentwicklung</i></p> <p>Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft könnten die Finanzierungskosten der Emittentin erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.</p> <p><i>Risiken aufgrund Risikomanagementvorschriften und interner Bewertungsmethoden</i></p> <p>Die Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin können die Emittentin unter Umständen unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein lassen, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten. Darüber hinaus könnten sich die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen als unzuverlässig erweisen.</p> <p><i>Operationelle Risiken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken wie z.B. Betrug, Fehlverhalten von Kunden oder Mitarbeitern, Sicherheitsverstößen, technischen und informationstechnischen Fehlern oder Fehlfunktionen (IT Risiken) sowie anderen nachteiligen Ereignissen, von denen viele ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen und Eingriffen</i></p> <p>Das Bank- und Finanzdienstleistungsrecht kann sich jederzeit in einer Weise ändern, die das Geschäft der Emittentin beeinträchtigt und die Art und Weise der Geschäftsführung der Emittentin, die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie den Wert ihres Vermögens können dadurch wesentlich beeinflusst werden. Zudem haben die Regulierungsbehörden die Befugnis, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin einzuleiten, die die Geschäfte, die Geschäftsergebnisse sowie die Finanzlage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen könnten.</p> <p><i>Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden möglicherweise auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ("EBA"), der Europäischen Zentralbank ("EZB") und/oder einer anderen zuständigen Behörde veranlasst wurden oder zukünftig veranlasst werden.</p> <p>Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessment) bei großen Finanzinstituten durchgeführt, die eine Prüfung der Forderungsqualität (sog. Asset Quality Review – "AQR") sowie einen Stresstest umfasste, welche in Zusammenarbeit mit der EBA anhand der EBA-Methoden durchgeführt wurde. Der NORD/LB Konzern hat Ende des Jahres 2014 die Anforderungen der</p>
--	--	--

	<p>bisherigen umfassenden Überprüfungen durch die EZB, einschließlich des Stresstests, erfüllt. EBA hat auch im Jahr 2016 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt. Der NORD/LB Konzern war eine der 51 am Stresstest beteiligten Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests sah der Stresstest keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vor. Die endgültigen Ergebnisse dieses 2016 durchgeführten EU-weiten Stresstests wurden seitens der EBA am 29. Juli 2016 veröffentlicht.</p> <p>Solche Stresstests und ähnliche Maßnahmen können in Zukunft jederzeit erneut durchgeführt werden. Durch die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen werden dem NORD/LB Konzern erhebliche Kosten auferlegt.</p> <p>Falls das Eigenkapital der Emittentin im Rahmen eines Stresstests den festgelegten Mindestwert des jeweiligen Stresstests am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte und/oder andere Defizite identifiziert werden, könnte die Emittentin verpflichtet sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Anforderungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und/oder andere aufsichtsrechtliche Anforderungen zählen. Anleger sollten beachten, dass die Befugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörden sich nicht auf Maßnahmen beschränken, die als Reaktion auf bestimmte Verstöße gegen die Anforderungen von Stresstests getroffen werden, sondern dass sie auch unabhängig von solchen Verstößen aufgrund ihrer allgemeinen Befugnisse Maßnahmen gegen den NORD/LB Konzern ergreifen können; insbesondere können Ergebnisse aus Stresstests im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - "SREP") als Basis für die Auferlegung zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen für die Emittentin dienen.</p> <p>Des Weiteren könnte die Veröffentlichung der Ergebnisse des Stresstests (und der daraus gewonnenen Erkenntnisse), deren Bewertung durch Finanzmarktteilnehmer und der allgemeinen Eindruck im Markt, dass ein Stresstest oder zusätzliche aufsichtsrechtliche Änderungen nicht ausreichend sind, um die Finanzkraft einer Bank einzuschätzen, einen negativen Einfluss auf die Reputation der Emittentin oder ihre Fähigkeit, sich zu refinanzieren, haben sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder es könnten andere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Zudem könnten die aus den vorgenannten Aspekten resultierenden Risiken einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Ruf, das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin haben.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem sogenannten Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism (SSM)) dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Resolution Fonds (SRF)) und anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen</i></p> <p>Verfahren im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und des Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (<i>Single Resolution Mechanism (SRM)</i>) bzw. andere regulatorische Initiativen könnten die Auslegung von die Emittentin betreffenden regulatorischen Anforderungen ändern und zu weiteren regulatorischen Anforderungen, Bankenabgaben sowie erhöhten Compliance- und Berichterstattungskosten führen. Ferner können solche</p>
--	---

		<p>Entwicklungen das Geschäft, die Geschäftsergebnisse oder die Finanzlage der Emittentin verändern oder wesentlich beeinträchtigen.</p> <p><i>Risiken in Zusammenhang mit MREL und TLAC</i></p> <p>Gläubiger der Emittentin sind Risiken im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Emittentin ausgesetzt, eine bestimmte Schwelle berücksichtigungsfähiger bail-in-fähiger Verbindlichkeiten vorzuhalten. Die BRRD und die dazugehörige Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1450 vom 23. Mai 2016 sehen vor, dass Banken auf entsprechenden Antrag der zuständigen Abwicklungsbehörde ein Mindestmaß an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten („MREL“) vorhalten müssen und spezifizieren die Kriterien in Zusammenhang mit der Methode zur Festlegung von MREL.</p> <p>Im Rahmen eines Gesetzgebungsentwurfspakets, durch das der TLAC-Standard in das europäische verbindliche Recht umgesetzt werden soll, hat der europäische Gesetzgeber auch den Umfang der Kriterien für Verbindlichkeiten überarbeitet und erheblich erweitert, die künftig als MREL einzustufen sind. Gemäß dem ersten Entwurf des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission im November 2016 sind die Kriterien nach dem TLAC-Standard nahezu identisch mit den Kriterien für MREL. Diese Kriterien beinhalten, dass der Gläubiger einer MREL-Verbindlichkeit keine Aufrechnungs- oder Nettingrechte und kein Recht auf Kündigung haben darf – außer im Falle von Insolvenz oder Liquidation.</p> <p>Die Überwachung und die Einhaltung von MREL kann zu Änderungen führen, die die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten beeinflussen und Änderungen bestimmter Geschäftspraktiken erfordern können, die die Emittentin zusätzlichen Kosten (einschließlich erhöhter Compliance- und Refinanzierungskosten) aussetzen, oder andere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin haben könnten. Die Umsetzung der notwendigen Änderungen kann auch verlangen, dass die Emittentin erhebliche Managementaufmerksamkeit und -ressourcen investiert, um jegliche notwendige Änderungen vorzunehmen. Infolgedessen kann dies eine nachteilige Auswirkung auf die wirtschaftliche oder rechtliche Stellung eines Gläubigers haben.</p> <p>Auch die Nichteinhaltung oder die drohende Nichteinhaltung der MREL-Anforderungen durch die Emittentin kann sich nicht nur negativ auf die Finanz- oder Ertragslage der Emittentin und/oder den Marktwert der Instrumente auswirken, sondern könnte die Grundlage für die Abwicklungsbehörde bilden, die Emittentin aufzufordern, einen Plan zur Wiederherstellung der Einhaltung von MREL aufzustellen, frühzeitige Interventionsmaßnahmen gegen die Emittentin zu verhängen und diese Tatsache auch bei der Durchführung der Beurteilung des Ausfallens oder wahrscheinlichen Ausfallens zu berücksichtigen. Infolgedessen sind die Gläubiger den damit verbundenen Risiken ausgesetzt, was letztlich dazu führen könnte, dass Gläubiger ihre Investition in die Instrumente ganz oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Die Emittentin ist Risiken aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen wie etwa zusätzlichen Kapitalpuffern ausgesetzt</i></p> <p>Zusätzliche Eigenkapitalanforderungen in Form von Kapitalpuffern</p>
--	--	--

	<p>sowie erhöhten Anforderungen in Bezug auf Liquidität und Großkredite können der Emittentin zusätzlich auferlegt werden.</p> <p><i>Anstieg der Regulierungstätigkeit</i></p> <p>Die weltweite Finanzkrise hat zu einem Anstieg der Regulierungstätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene geführt, wodurch neue Vorschriften erlassen worden sind und bereits bestehende, für den Finanzsektor geltende Vorschriften in strengerem Maße durchgesetzt werden. Geplante Änderungen, u.a. basierend auf den gegenwärtigen und noch nicht abgeschlossenen Überlegungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur finalen Kalibrierung bzw. Ergänzung des derzeitigen Basel III Reformpakets im Hinblick auf regulatorische Anforderungen können künftig signifikante Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen haben. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf Compliance-Kosten und kann die Handlungsmöglichkeiten der Finanzinstitute erheblich beeinflussen.</p> <p><i>Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise</i></p> <p>Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten.</p> <p>Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen, dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (European Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD))</i></p> <p>Falls die NORD/LB von der zuständigen Behörde als "gescheitert" oder "wahrscheinlich gescheitert" eingestuft wird und bestimmte weitere Bedingungen erfüllt sind, kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anwenden. Im Falle, dass die Emittentin solchen Abwicklungsmaßnahmen unterworfen wird, sind Inhaber mit dem Risiko konfrontiert, dass sie ihre gesamte oder einen Teil ihrer Investition verlieren können, d.h. dass ihre Zahlungsansprüche reduziert (sogar bis auf null) oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) der Emittentin umgewandelt werden (sogenanntes "Bail-in-Instrument"), oder die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen Änderungen der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen unterliegen,</p>
--	--

oder der Schuldner der Schuldverschreibungen durch Übertragung auf ein anderes Institut ersetzt wird oder dass die Emittentin ihre Rechtsform ändern muss. Des Weiteren können zuständige Behörden von der NORD/LB die Durchführung frühzeitiger Interventionsmaßnahmen verlangen, einschließlich der Lieferung von Abwicklungsplänen und Ergreifung anderer Maßnahmen für ein Abwicklungsszenario. Auch wenn Abwicklungsmaßnahmen oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme nicht in allen Fällen direkt in die Rechte der Anleihegläubiger und der sonstigen Gläubiger eingreifen, so kann allein schon die Tatsache, dass den Einheitlichen Abwicklungsausschuss bzw. das Single Resolution Board ("**SRB**"), die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ("**FMSA**") oder eine andere zuständige Behörde eine Abwicklungsmaßnahme oder eine frühzeitige Interventionsmaßnahme in Bezug auf die NORD/LB oder ihre Tochtergesellschaften oder sogar ein anderes Kreditinstitut vorbereitet oder anwendet, negative Auswirkungen haben, z.B. auf das Rating der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, die Preisfindung der von ihr ausgegebenen Schuldtitel oder die Fähigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften, sich zu refinanzieren, oder auf ihre Refinanzierungskosten.

Risiken, die sich durch Maßnahmen im Rahmen des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes (KredReorgG) ergeben

Ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens erstellter Reorganisationsplan kann Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts einschließlich der Reduzierung bestehender Ansprüche oder einer Aussetzung der Zahlungen beeinflussen. Die Ansprüche der Anleihegläubiger und der sonstigen Gläubiger können durch ein Sanierungs- oder Umstrukturierungsverfahren, u.a. durch den Eindruck im Markt, dass demnächst eine Abwicklungsmaßnahme nach den Abwicklungsregelungen der BRRD, des SAG und des SRM durchgeführt werden könnte, was für die Gläubiger mit Risiken verbunden ist, die denselben Umfang haben können wie die Risiken, die sich aus Abwicklungsmaßnahmen ergeben.

Risiken in Verbindung mit Nachrangigkeit und Änderungen in der Rangfolge von Ansprüchen

Gläubiger sind in Verbindung mit künftigen Änderungen der deutschen Gesetze dem Risiko einer Nachrangigkeit ausgesetzt. Durch zwingende gesetzliche Vorschriften könnte – auch rückwirkend – eine andere Rangfolge der Ansprüche aus berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Insolvenzfall eingeführt werden. Dies könnte bedeuten, dass Gläubiger bestimmter Arten von Schuldverschreibungen Verluste erleiden oder anderweitig beeinträchtigt werden, bevor die Gläubiger anderer berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig sind, zur Übernahme von Verlusten herangezogen werden oder anderweitig betroffen sind.

Außerdem ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Rangfolge der Ansprüche (ebenfalls rückwirkend) weiter geändert wird, auch mit dem Ergebnis, dass Ansprüche nachrangig behandelt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Abtrennung des Eigenhandels und anderer risikoreicher Handelsaktivitäten vom übrigen Bankgeschäft

		<p>Im August 2013 wurde das deutsche Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen ("Trennbankengesetz") im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach dem Trennbankengesetz müssen Kreditinstitute, die Einlagen- und Kreditgeschäft betreiben und bestimmte Schwellenwerte überschreiten, verbotene, stark risikobehaftete Aktivitäten entweder einstellen oder durch Übertragung auf eine separate Finanzhandelstochtergesellschaft von den anderen Geschäftsbereichen getrennt werden.</p> <p>Obwohl derzeit noch nicht klar absehbar ist, wie sich künftige EU-Vorschläge in Bezug auf Anwendung des Trennbankengesetzes auf die Rechte der Gläubiger auswirken, ist es denkbar, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, wenn sie bestimmte Handelsaktivitäten abtrennen müssen, ein grundlegend anderes Risikoprofil oder eine völlig andere Kreditwürdigkeit haben oder dass dies andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften hat oder dass sich dies anderweitig negativ auf das Geschäftsmodell der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirkt, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Gläubiger der Emittentin haben könnte.</p> <p>Als Teil des US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street and Consumer Protection Act wurde die sogenannte „Volcker Rule“ eingeführt. Diese Regel enthält Bestimmungen, die es bestimmten Bankinstituten untersagen, sich in „Eigenhandel“ zu betätigen oder Beteiligungen an „gedeckten Fonds“ zu erwerben oder zu halten oder „gedeckte Fonds“ zu unterstützen oder bestimmte Beziehungen mit ihnen zu unterhalten. Obwohl diese Regel in den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, könnten ausländische Bankinstitute von ihr betroffen sein, z.B. wenn sie eine Niederlassung oder Vertretung in den Vereinigten Staaten unterhalten.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der derzeitigen ökonomischen und politischen Entwicklungen in Europa</i></p> <p>Obwohl die Belastungen aus der Schuldenkrise deutlich geringer als in der Vergangenheit sind, wird der Fortgang der strukturellen Anpassungen im Euroraum weiterhin im Fokus der Kapitalmärkte bleiben. Sollte Griechenland oder ein anderes Land des Euroraums aus der Währungsunion oder der EU austreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung oder Ersetzung des Euro durch eine andere supranationale Währung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben.</p>
--	--	--

III. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN

1. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert, unter 1.1.1 „Emittentenbezogene Risikofaktoren“, enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt im Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

2. Im Kapitel „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte wird der Absatz „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Allgemeine regulatorische Risiken für Banken

Die allgemeinen regulatorischen Risiken für Banken sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert, unter 1.1.2 „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“, enthalten und werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt im Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei in der linken Spalte der maßgebliche Inhalt und in der rechten Spalte das jeweilige Dokument angegeben ist, aus dem der maßgebliche Inhalt einbezogen wird:

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.2.1 „ Abschlussprüfer “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.2 „ Allgemeine Informationen über die Emittentin “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.3 „ Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.4 „ Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.5 „ Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.6 „ Organisationsstruktur “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.7 „ Trendinformationen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.3.1 „ Historische Finanzinformationen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert

Inhalt	Dokument
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert
Abschnitt 1.3.5 „ Aufsichtsrechtliche Kennzahlen “	Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert

Die in vorstehender Tabelle genannten Inhalte des Registrierungsformulars vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Kapitel „Generelle Informationen“ unter Nummer 6. „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).

V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel „Generelle Informationen“ wird jeweils die Ziffer 5 „Einsehbare Dokumente“ innerhalb der Basisprospekte unterhalb der Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- der Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 zum Registrierungsformular vom 19. April 2017 mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin;
- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2015 und 2016 enthalten;
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016, der den Einzelabschluss 2016 enthält.

Das Registrierungsformular vom 19. April 2017 ist zudem auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/registrierungsformulare/> einsehbar.

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie der Einzelabschluss 2016 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.“

2. Im Kapitel **„Generelle Informationen“** innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 30. September 2016 wird die erste Tabelle unter der Ziffer 6. **„Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert		
Abschnitt 1.1 „ Risikofaktoren “	4 - 26	32
Abschnitt 1.2.1 „ Abschlussprüfer “	26	43
Abschnitt 1.2.2 „ Allgemeine Informationen über die Emittentin “	26 - 27	43
Abschnitt 1.2.3 „ Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	27 - 31	43
Abschnitt 1.2.4 „ Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	31 - 32	43
Abschnitt 1.2.5 „ Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen “	32 - 36	43
Abschnitt 1.2.6 „ Organisationsstruktur “	36 - 37	43
Abschnitt 1.2.7 „ Trendinformationen “	37	43
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	37 - 43	43
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	43 - 44	43 - 44
Abschnitt 1.3.1 „ Historische Finanzinformationen “	44	44
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	44 - 45	44
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	45	44
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	45	44

Abschnitt 1.3.5 „ Aufsichtsrechtliche Kennzahlen “	45	44
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	191
Gesamtergebnisrechnung	133	191
Bilanz	134 – 135	191
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	191
Kapitalflussrechnung	138 – 140	191
Anhang (Notes)	141 – 267	191
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	191
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	191
Gesamtergebnisrechnung	149	191
Bilanz	150 – 151	191
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	191
Kapitalflussrechnung	154 – 156	191
Anhang (Notes)	157 – 292	191
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	191
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016		
Bilanz	102 – 105	191
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	191
Anhang	109 – 159	191
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	191

“

3. Im Kapitel **„Generelle Informationen“** innerhalb des Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 20. Januar 2017 wird die erste Tabelle unter der Ziffer 6. **„Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“** gelöscht und wie folgt neu gefasst:

Dokument	Seite	Seite in diesem Basisprospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 19. April 2017, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 20. April 2017 geändert		
Abschnitt 1.1 „ Risikofaktoren “	4 - 26	49
Abschnitt 1.2.1 „ Abschlussprüfer “	26	60
Abschnitt 1.2.2 „ Allgemeine Informationen über die Emittentin “	26 - 27	60
Abschnitt 1.2.4 „ Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – “	31 - 32	60
Abschnitt 1.2.5 „ Geschäftsüberblick / Haupttätigkeitsbereiche / Aufgaben und Funktionen “	32 - 36	60
Abschnitt 1.2.6 „ Organisationsstruktur “	36 - 37	60
Abschnitt 1.2.7 „ Trendinformationen “	37	60
Abschnitt 1.2.8 „ Organe der Emittentin “	37 – 43	61
Abschnitt 1.2.9 „ Emittentenstruktur (Träger) “	43 - 44	61
Abschnitt 1.3.1 „ Historische Finanzinformationen “	44	61
Abschnitt 1.3.2 „ Gerichts- und Schiedsverfahren “	44 - 45	61
Abschnitt 1.3.3 „ Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage “	45	61
Abschnitt 1.3.4 „ Wesentliche Verträge “	45	61

Abschnitt 1.3.5 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“	45	61
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2015		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	132	265
Gesamtergebnisrechnung	133	265
Bilanz	134 – 135	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	136 – 137	265
Kapitalflussrechnung	138 – 140	265
Anhang (Notes)	141 – 267	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	274	265
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	148	265
Gesamtergebnisrechnung	149	265
Bilanz	150 – 151	265
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152 – 153	265
Kapitalflussrechnung	154 – 156	265
Anhang (Notes)	157 – 292	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	265
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2016		
Bilanz	102 – 105	265
Gewinn-und Verlust-Rechnung	106 – 107	265
Anhang	109 – 159	265
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163	265

“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in den Nachträgen vom 20. April 2017 gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in diesen Nachträgen vom 20. April 2017 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 20. April 2017

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

gez. Hoepfner

gez. Wulf